

Besuchzeiten:
 Montag - Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
 Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 08.30 - 12.30 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rhein-Main-Rohrleitungs-
 transportgesellschaft mbH
 Postfach 50 17 40

50977 Köln

Rathausstraße 2
 53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

7.1 - STADTPLANUNG

Frau Schneidenbach
 Zimmer: 411
 Telefon: 0 22 22 / 945 - 250
 Telefax: 0 22 22 / 945 - 128
 E-Mail: laura.schneidenbach@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

61 26 01 - De 04

03.11.2016

Bebauungsplan De 04 in der Ortschaft Dersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes De 04 in der Ortschaft Dersdorf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, das Plangebiet um zwei Flurstücke im südöstlichen Bereich zu erweitern.

Das Plangebiet umfasst den inneren Bereich zwischen Bannweg, Max-Ernst-Weg, Dürer Straße und Waldorfer Weg.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines neuen Wohngebietes.

Der Entwurf, die Begründung und die vorliegenden umweltbezogenen Untersuchungen, gutachterlichen Prüfungen und Stellungnahmen werden in der Zeit vom 10.11.2016 bis zum 09.12.2016 einschlie...

Rathausstraße 2, 53:
Beiliegend übersend
einschl. Umweltberic
unterlagen einschliel
chen Prüfungen und
den.

Diese Benachrichtig
Sollte bis zum 23.12
das Ihre Belange du

Mit freundlichen Grü
In Vertretung


 (Schier)
 Erster Beigeordnete

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen An-
 lagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses be-
 troffen.

Falls aufgrund Ihrer Maßnahme für den Eingriff in Natur und Landschaft ein
 Ausgleich gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im
 Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Bei Ausgleichsmaßnahmen
 bitten wir unbedingt um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen


 I.A. Braun

RMR Aktenzeichen:
 Nicht
 RMR 801318 RMR
 betroffen

Für Anfragen an RMR zur Leitungsauskunft nutzen Sie bitte ab sofort
 nur noch die BIL Leitungsauskunft www.bil-leitungsauskunft.de !

Schneidenbach, Laura

Von: netzbau-anfrage@netcologne.de
Gesendet: Mittwoch, 9. November 2016 08:13
An: Schneidenbach, Laura
Betreff: [netcologne.de #509939] Stadt Bornheim, 53332 Bornheim, Bebauungsplan De 04 in der Ortschaft Dersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Zeit bestehen unsererseits keine Bedenken und aktuelle Planungen bezüglich eines Netzausbaus in diesem Bereich.

Beachten Sie, dass hiermit keine Leitungsauskunft und somit auch keine Aussage über bestehende oder geplante Anlagen der NetCologne GmbH erteilt wurde.

Registrieren Sie sich hierzu an unserer Online Planauskunft unter der URL <https://planauskunft.netcologne.de/> und stellen Sie Ihre Anfragen über diese.

Sie erhalten zu jeder Leitungsauskunft eine Schutzanweisung, eine pdf-Datei als Übersicht und sofern Anlagen der NetCologne vorhanden sind eine dxf-Datei über diese.

Mit freundlichen Grüßen
Daniel Kleist

--
Daniel Kleist
NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Am Coloneum 9 | 50829 Köln

Geschäftsführer: Timo von Lepel, Mario Wilhelm Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Andreas Cerbe HRB 25580, AG Köln

Schneidenbach, Laura

Von: leitungsauskunft@interoute.com
Gesendet: Freitag, 11. November 2016 14:50
An: Schneidenbach, Laura
Betreff: Dersdorf, Bannweg/Max-Erst-Weg/Dürer Str./Waldorfer Weg Trasse nicht betroffen: 81260

Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Interoute Germany GmbH
Albert-Einstein-Ring 5
14532 Kleinmachnow
Tel.: +4930254310
Fax: +4930254311729
Email: leitungsauskunft@interoute.com
Web: <http://www.interoute.com/>

Interoute Germany GmbH
Auskunft bei nicht betroffenen (negativen) Plananfragen und Aufgrabungsgenehmigungen.
Ihre Anfrage vom: 03/11/2016
Lage der Baustelle: Dersdorf, Bannweg/Max-Erst-Weg/Dürer Str./Waldorfer Weg
Ihre Bearbeitungsnummer: 612601-De04
Unsere Bearbeitungsnummer: 81260

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte Maßnahme sind in dem angefragten Bereich keine Anlagen von i-21 / Interoute Germany GmbH betroffen.

Allgemeiner Hinweis:

Wir bitten Sie, künftige Plananfragen für die Firma i-21 / Interoute Germany GmbH nur noch an oben genannte Adresse zu richten.

Wegen der ständigen Erweiterung unseres Netzes und der daraus resultierenden fortlaufenden Aktualisierung der Bestandspläne, wird die Gültigkeit unserer Antwort auf 3 Monate begrenzt.

Mit freundlichen Grüßen

Teemu Riedel

Engineer Plant Inquiries

Interoute Germany GmbH

Albert-Einstein-Ring 5

D-14532 Kleinmachnow

T: +49-30-25431-0

F: +49-30-25431-1729

E: leitungsauskunft@interoute.com

W: www.interoute.de

Schneidenbach, Laura

Von: Reese, Renate, Vodafone DE <Renate.Reese02@vodafone.com>
Gesendet: Montag, 14. November 2016 10:27
An: Schneidenbach, Laura
Betreff: Trassenauskuft_Bebauungsplan De 04 in der Ortschaft Dersdorf

Trassenauskuft_Bebauungsplan De 04 in der Ortschaft Dersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre schriftliche Leitungsanfrage vom 03.11.2016.

In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich KEINE Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der:

☐ Vodafone GmbH (ehem. ISIS / ehem. Arcor AG & Co. KG)

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone GmbH

i. A. Stefan Begall

i. A. Gerhard Arendt

Ihre Ansprechpartnerin:

E-Mail: trassenauskuft-west@vodafone.com

Web: www.vodafone.de

Vodafone GmbH

Adresse: D2-Park, 40878 Ratingen

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Gerhard Arendt

Netzdokumentation/TLPT-W

Vodafone GmbH

D2 Park 5

40878 Ratingen

Tel.: 02102/98-6628

Fax: 02102/98-9451

Schneidenbach, Laura

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Montag, 14. November 2016 09:22
An: Schneidenbach, Laura
Betreff: Leitungsauskunft - Bebauungsplan De 04 in der Ortschaft Dersdorf
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12.08.2015 haben wir im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben.

Diese Stellungnahme behält auch für den nun eingereichten Verfahrensschritt weiterhin ihre Gültigkeit.

Gegen einen Satzungsbeschluss zur o. g. Bauleitplanung in der jetzt vorliegenden Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15711
T extern +49 231 5849-15711
mailto: baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Bornheim
GB 3.2
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Datum 14.11.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382012-536/16/
bei Antwort bitte angeben

Herr Mandelkow
Zimmer 117
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Bornheim, Bebauungsplan De 04, Dersdorf

Ihr Schreiben vom 03.11.2016, Az.: 61 26 01 - De 04

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

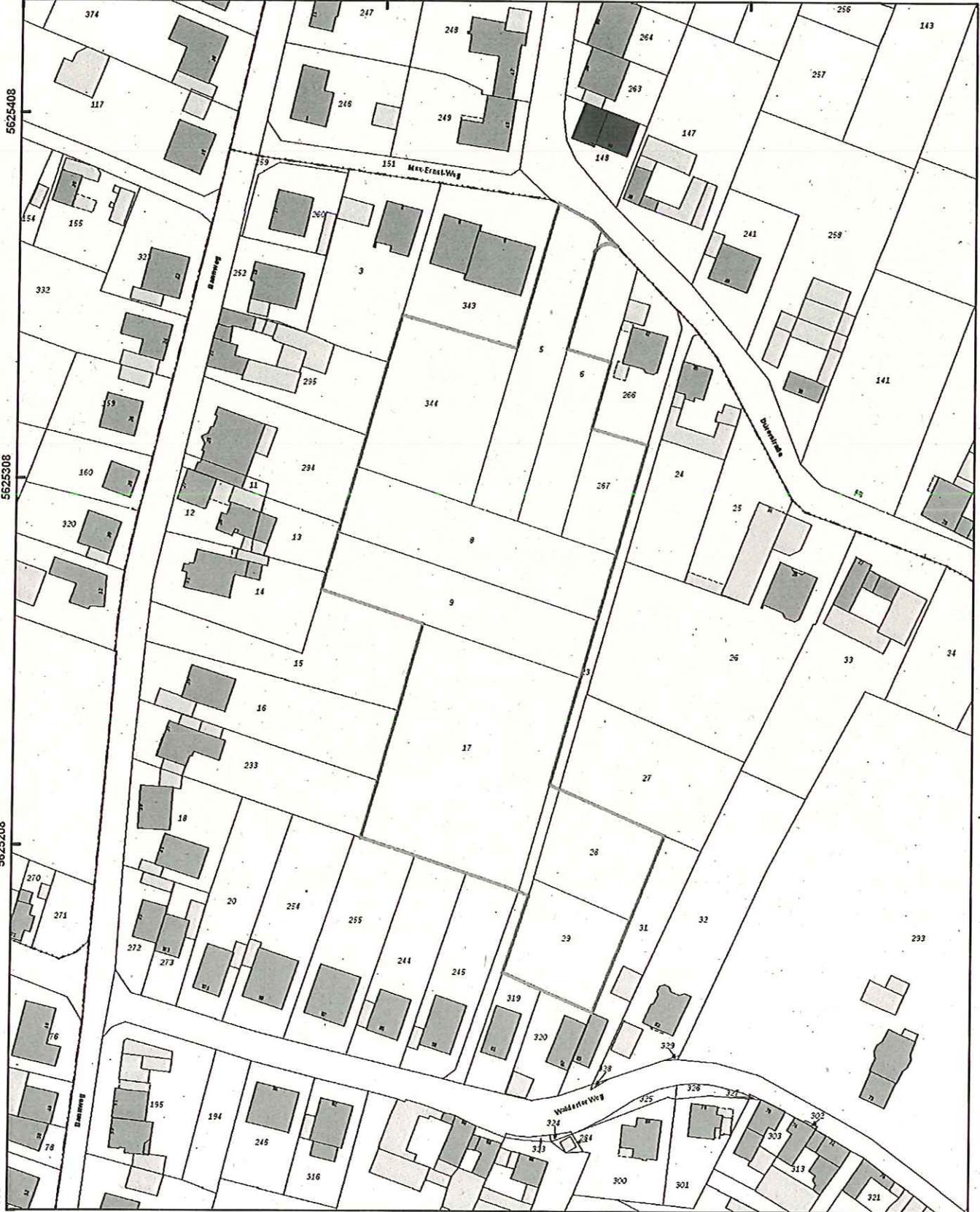
Im Auftrag

(Mandelkow)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



**Bezirksregierung
Düsseldorf**



**Aktenzeichen :
22.5-3-5382012-536/16**

Maßstab : 1:1.500
Datum : 14.11.2016

Legende

| | |
|-------------------------|-----------------|
| auswertete Fläche(n) | Laufgraben |
| Blindgängerverdacht | Panzergraben |
| geräumte Blindgänger | Schützenloch |
| geräumte Fläche | Stellung |
| Detektion nicht möglich | militär. Anlage |

Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/36 59 - 325

| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Anfrage an | unser Zeichen | Datum |
|---------------------------------|--------------------|-------------|---------------|------------|
| 61 26 01-De04, Schneidenbach | 03.11.2016 | PLEdoc GmbH | 1422182 | 15.11.2016 |

Bebauungsplan De 04 in der Ortschaft Dersdorf in Bornheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

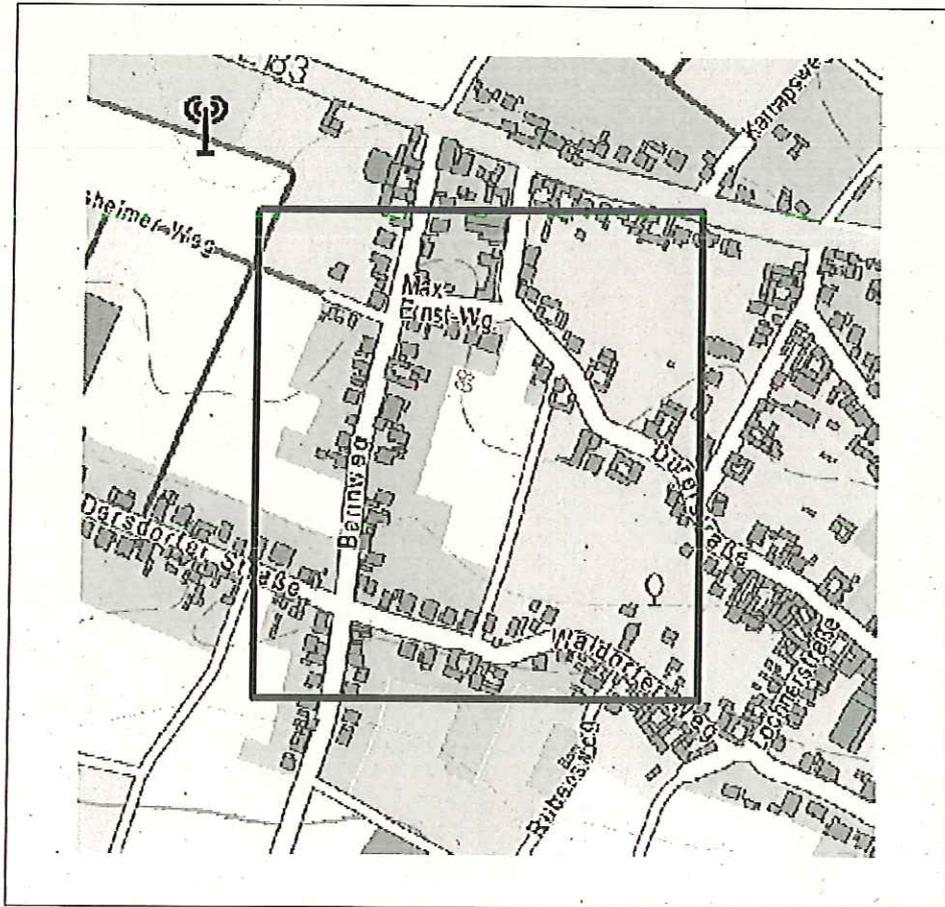
Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-8001 AU 6020



Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.



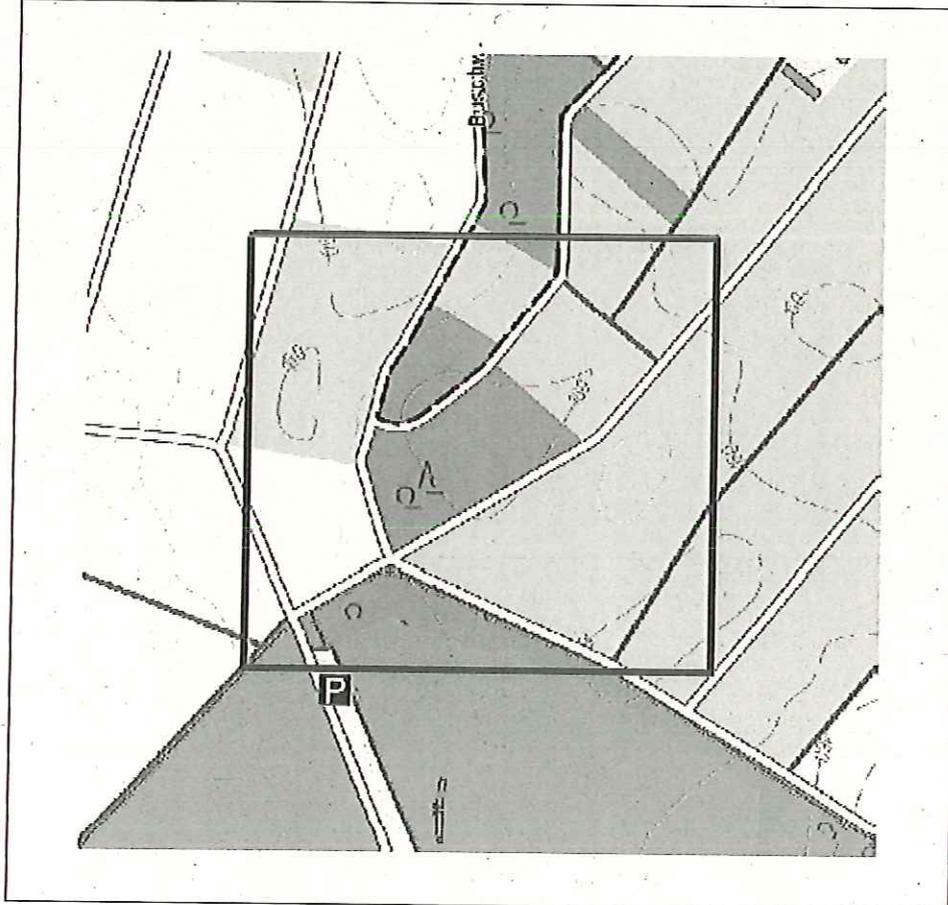
ohne Maßstab

- Projektbereich
- Ferngas/Produktleitung
- LWL-Kabel
- Nachrichtenkabel

Stand: 15.11.2016

Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Bornheim-Brenig, Fl 79, Flst 2



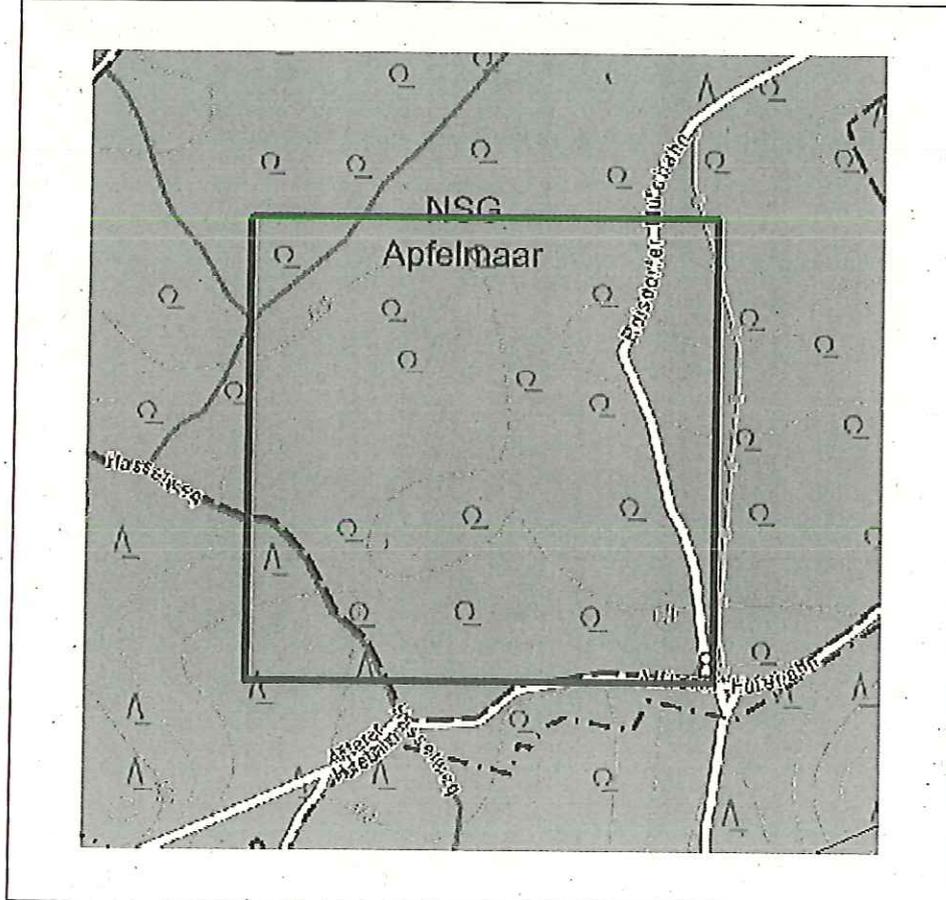
ohne Maßstab

- Projektbereich
- Ferngas/Produktleitung
- LWL-Kabel
- Nachrichtenkabel

Stand: 15.11.2016

Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Roisdorf, Fl 20, Flst 105



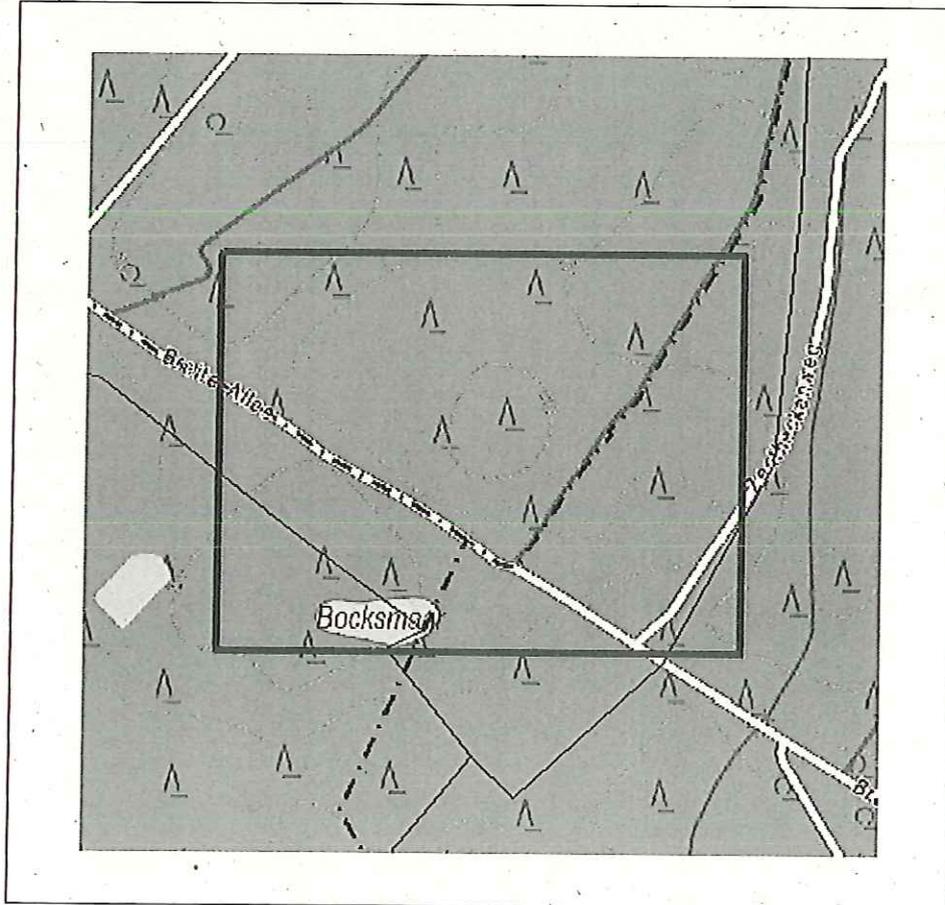
ohne Maßstab

- Projektbereich
- Ferngas/Produktleitung
- - - - - LWL-Kabel
- · · · · Nachrichtenkabel

Stand: 15.11.2016

Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Roisdorf, Fl 21, Flst 13



ohne Maßstab

- Projektbereich
- Ferngas/Produktleitung
- LWL-Kabel
- Nachrichtenkabel

Stand: 15.11.2016

StadtBetrieb Bornheim · Donnerbachweg 15 · 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
7.1 Stadtplanung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

15/12

ABWASSERWERK

POSTANSCHRIFT

Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

TELEFON

02227 / 9320 0

FAX

02227 / 9320 33

INTERNET

www.stadtbetrieb-bornheim.de

E-MAIL

sbbmail@sbbonline.de

SACHBEARBEITERIN

Markus Pützer

ZIMMER

3

DURCHWAHL

02227 / 9320 42

E-MAIL

markus.puetzer@sbbonline.de

BESUCHSZEITEN

Montag bis Donnerstag

08:30 – 12:30 Uhr und
14:00 – 16:00 Uhr

Freitag

08:30 – 12:30 Uhr

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Stadtbahnlinie 18
Buslinie 818
Haltestelle Waldorf

BANKVERBINDUNG

IBAN: DE42380601860101010015
BIC: GENODE1BRS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg

ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN

rechnungen@sbbonline.de

HANDELSREGISTER-NR.

A 7942 Amtsgericht Bonn

UMSATZSTEUER ID (USt-IdNr.)

DE - 257 867 821

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

612601-De 04 vom 03.11.2016

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom

T-AW-Pü

Datum

02.12.2016

Bebauungsplan De 04 in der Ortschaft Dersdorf

Bezug: Ihr Schreiben vom 03.11.2016

hier: **Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Schneidenbach,

zum Bebauungsplan De 04 bitten wir um Berücksichtigung der Stellungnahmen vom 02.09.2015 und vom 22.11.2011, und der folgenden Hinweise.

Ergänzung zur abwassertechnischen Erschließung:

Textlichen Festsetzungen:

B Hinweis 4 und 6.4: wasserrechtliche Erlaubnisse

Der Hinweis hinsichtlich einer Ausnahme für Versickerungsanlagen in Abhängigkeit der Größe der abflusswirksamen Fläche ist zu löschen, da diese Begrenzung gemäß Landeswassergesetz nicht geregelt ist. Eine Entscheidung ob eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist sollte im Einzelfall durch das Abwasserwerk u. dem Rhein-Sieg-Kreis gefällt werden. Grundsätzlich ist eine schadlose Ableitung unter Berücksichtigung eines hydrogeologischen Gutachtens nachzuweisen.

8.1.2 Wasserver- und-entsorgung

Hier wurde nur ein Hinweis zur Wasserversorgung aufgenommen. Eine Ergänzung zur Entsorgung von Schmutzwasser ist hier zu empfehlen.

8.1.3 Entwässerung Niederschlagswasserbeseitigung

Aus folgender Textpassage sind folgende Abschnitte zu löschen, da diese fachlich nicht korrekt formuliert wurden!

Zurzeit besteht der vorh. Mischwasserkanal in der Dürerstraße aus einem DN 300 Rohr. Daraus errechnet sich ein Befestigungsgrad zwischen 0,22 und 0,5. Der SBB beabsichtigt eine Kanalerneuerung durchzuführen und den Kanal auf DN 400 zu vergrößern, so dass diese Einschränkungen dann nicht mehr gegeben sind. Bisher...

Grundsätzlich ist der Gesamtbefestigungsgrad von max. 40 % der Fläche nicht zu überschreiten!

Umweltbericht:

1.1.2 Angaben zum Bedarf von Grund und Boden:

Hier liegt ein Widerspruch zu 8.1.3 Entwässerung, Niederschlagswasserbeseitigung vor. Demnach ist der Gesamtbefestigungsgrad von max. 40 % der Flächen nicht zu überschreiten. Diese 40 % beinhalten die befestigten Flächen der Straßen, die bebauten Flächen u. die privaten befestigten Flächen. Somit unter Punkt 8.1.3 korrekt dargestellt. Dies entspricht einer absoluten befestigten Fläche von:

$$\begin{aligned} \text{Befestigte Fläche } A_{\text{red}} &= \text{Einzugsgebiet } A_E \times \text{Befestigungsgrad } \psi \\ A_{\text{red}} &= 10.525 \text{ m}^2 \times 0,40 \\ A_{\text{red}} &= 4.210 \text{ m}^2 \end{aligned}$$

Gemäß 1.1.2 des Umweltberichtes liegt folgender Befestigungsgrad vor:

$$\begin{aligned} \text{Befestigte Fläche } A_{\text{red}} &= 1.750 \text{ m}^2 + 3.950 \text{ m}^2 \\ A_{\text{red}} &= 5.700 \text{ m}^2 \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} \text{Befestigungsgrad } \psi &= 5.700 \text{ m}^2 / 10.525 \text{ m}^2 \\ \text{Befestigungsgrad } \psi &= 0,54 \end{aligned}$$

Bezüglich dieser Überschreitung des Befestigungsgrades bestehen seitens des Abwasserwerkes Bedenken und empfehlen hier eine Reduzierung der befestigten Flächen.

2.2.3 Schutzgut Boden

Hier ist ebenfalls noch der zu hohe Wert der befestigten Fläche angegeben.

Allgemeines:

In der Dürerstraße ist gemäß aktuellem Generalentwässerungsplan der Kanal hydraulisch zu ertüchtigen. Im Zuge verschiedener Abstimmungen erhielt das Abwasserwerk die Information, dass zwischen der Landstraße u. dem Baugebiet ein Gehweg begleitend zur Erschließung von De 04 ausgebaut werden soll. Angesichts der geplanten umfangreichen Arbeiten auch vom Abwasserwerk hinsichtlich der Kanalerneuerung bitten wir Ihrerseits um Prüfung ob ein Straßenendausbau in diesem Abschnitt zu realisieren wäre.

Wir bitten um Berücksichtigung der Hinweise.

Falls Sie Rückfragen haben sollten rufen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Gabriela Geyer-Hehl)
TL Abwasserwerk


(Markus Pützer)
Abwasserwerk

Schneidenbach, Laura

Von: Ellenberger, Ludger <Ludger.Ellenberger@polizei.nrw.de>
Gesendet: Montag, 5. Dezember 2016 17:17
An: Schneidenbach, Laura
Betreff: Bebauungsplan De 04

Polizeipräsidium Bonn
Direktion Verkehr / FüSt
- Verkehrsplanung -

Bonn, 05.12.2016

Bebauungsplan De 04 in der Ortschaft Dersdorf

Ihr Schreiben vom 03.11.2016

Sehr geehrte Frau Schneidenbach,

dass die Einmündung Max-Ernst-Weg und die Zufahrt zum Wohngebiet unmittelbar nebeneinander liegen ist aus verkehrspolizeilicher Sicht nicht unproblematisch.

Zudem ist die Länge des verkehrsberuhigten Bereiches mit 200 – 240 Metern sehr lang. Das Verhältnis Weg und Zeit sollte nutzungsverträglich sein, um die nötige Akzeptanz für die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Ludger Ellenberger
Polizeihauptkommissar
Direktion Verkehr/Führungsstelle
Örtliche VU-Auswertung/Verkehrslenkung
Königswinterer Straße 500
53227 Bonn-Ramersdorf
Tel.: 0228-15-6023
Fax: 0228 / 15-1204
mailto: Ludger.Ellenberger@polizei.nrw.de
mailto: Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de
Internet: <http://www.polizei-bonn.de>



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Bonn

Schneidenbach, Laura

Von: koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de
Gesendet: Dienstag, 6. Dezember 2016 09:50
An: Schneidenbach, Laura
Betreff: Stellungnahme S00377923, Stadt Bornheim, Ihr Zeichen: 612601-De04, Bebauungsplan De 04, OT Dersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 03.11.2016.

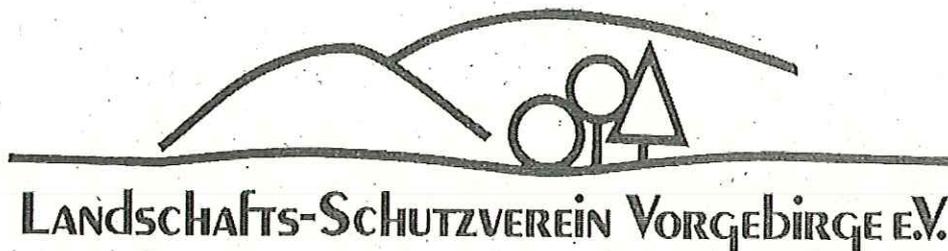
Ihre Anfrage liegt außerhalb des Kabel Deutschlands Versorgungsgebiets.

Mit freundlichen Grüßen
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer
Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemer unter
www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben



LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim-Brenig

Bornheim, 12.12.2016

Stadt Bornheim
7.1-Stadtplanung
Herrn Manfred Schier
Rathaus
53332 Bornheim

Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie unter www.lsv-vorgebirge.de

Zeichen 61 26 01 De 04 (Ihr Schreiben vom 03.11.2016)

Bebauungsplan De 04 in der Ortschaft Dersdorf (Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbauch)

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend finden Sie unsere Stellungnahme zu der oben angeführten städtebaulichen Planung.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Michael Pacyna)

Stellungnahme:

Die Planung des Allgemeinen Wohngebietes De 04 in der Ortschaft Dersdorf auf einer Fläche von 1,05 ha entspricht der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim festgelegten Nutzung des betroffenen **Innenbereichs**. Er tangiert somit auch nicht den Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim. Der LSV begrüßt ausdrücklich, dass hier einer Innenverdichtung der Vorrang vor einer Bebauung des Freiraumes außerhalb der Ortschaft eingeräumt wird.

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997)
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und
in der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -
53332 Bornheim - Brenig, Zentwinkelsweg 7
Volksbank Bonn Rhein-Sieg, BIC : GENODE1BRS
IBAN : DE78 380 601 86 0211 122 021

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.) ☎ 02222 - 59 06
Norbert Brauner (stv. Vorsitzender) ☎ 02222 - 64 146
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer) ☎ 02222 - 16 97
Luise Breuer (Kasse) ☎ 02222 - 37 47

Die Ausrichtung der Dachflächen fördert die Nutzung von Photovoltaik und Solarthermie und liefert somit ein Beitrag zur **Energiewende**. Die Ausgestaltung der Erschließungsstraße als *Verkehrsberuhigter Bereich* mit Vorrang für Fußgänger und spielende Kinder trägt zur **Verkehrssicherheit** und zum ruhigen Wohnen bei.

Die **Erholungsfunktion** des Planungsraumes ist gering, da dieser „nicht frei zugänglich ist“ („Begründung mit Umweltbericht“ S. 17 2.1.1). Die Fußwegeverbindung zwischen Dürer Straße und Waldorfer Weg bleibt gesichert.

Auch wenn es sich um einen Innenbereich handelt, gibt es **erhebliche Umweltauswirkungen**. Neben anderen Lebensräumen für die Tiere und Pflanzen müssen u.a. ein ca. 800 qm umfassendes ökologisch hochwertiges Gehölz mit größeren Bäumen ebenso wie die bisherige landwirtschaftliche/gartenbauliche Nutzung auf „sehr schutzwürdigen“ Böden („Begründung mit Umweltbericht“ S. 20) der Planung weichen. 5.700 qm werden durch die 18 Wohnhäuser und die Verkehrsflächen neu versiegelt, der erhöhte Oberflächenabfluss verringert die Grundwasser-Neubildungsrate.

Die unter 5.9 der „Begründung mit Umweltbericht“ vom 19. Juli 2016 Berechnungen zum **Ausgleich des Eingriffs** in Natur und Landschaft vorgesehenen „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ sind im Grundsatz nachvollziehbar. Eine Vollkompensation im Plangebiet selbst ist nicht möglich. Das Ausgleichsdefizit von 25.572,5 Ökopunkten soll deshalb außerhalb des Plangebietes durch Umwandlung von städtischen Fichtenbeständen in standortgerechte Laubbestände erfolgen (S. 20). Diese Maßnahme zur Erreichung des Vollausgleichs ist aus unserer Sicht zu hinterfragen. Laut Landschaftsplan müsste diese Aufwertung in Laubwald nach Einschlag der Fichten im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung sowieso erfolgen. Der LSV schlägt deshalb vor,

1. die **externen Ausgleichsmaßnahmen** im Freiraum des Stadtgebietes in Bereichen durchzuführen, für die künftig – anders als bei den Fichtenforsten – bisher keine ökologische Aufwertung vorgesehen ist.
2. zur Erhöhung des Ausgleichsanteils im Plangebiet selbst bei den „Grünordnerischen Festsetzungen“ („Textliche Festsetzungen“ 7.1) den Anteil der **standortheimischen Gehölze** in den Hausgärten deutlich höher als wie vorgesehen mindestens 51 % anzusetzen. In der „Artenschutzrechtlichen Prüfung, Stufe I und II“ zum Bebauungsplan De 04 vom 30.05.2016 wird gefordert „für den wegfallenden Nahrungsraum nach Realisierung der Planung ausschließlich [Hervorhebung: LSV] heimische Gehölze“ zu pflanzen: „Nachweislich kann damit den heimischen Arten am besten geholfen werden. Es würde ein Ausgleich für den Verlust potentieller Ruhe- und Nistplätze sowie tatsächlicher Nahrungshabitate geschaffen werden“ (S. 17).
3. zu prüfen, ob nicht ein Teil der ökologisch besonders hochwertigen **Gehölzbestände** im Plangebiet **erhalten** bleiben kann (Biotoptyp „Baumgruppe mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 50 %) („Begründung mit Umweltbericht“ S. 18 f.) . Laut „Artenschutzrechtlicher Prüfung“ würde dies „ausdrücklich begrüßt“ (S. 17). Der Anteil am notwendigen Ausgleich im Plangebiet selbst wäre dann höher.

Da eine Versickerung des **Niederschlagswassers** aufgrund der Bodenverhältnisse (siehe „Hydrogeologisches Gutachten“) kaum möglich ist, hat der LSV keine Einwände gegen die vorgesehene Entwässerung über die Mischwasser-Kanalisation („Begründung mit Umweltbericht“ S. 13).

Stadt Bornheim
7.1 - Stadtplanung
Frau Schneidenbach
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
19. Dez. 2016
Rhein-Sieg-Kreis

Gepl

Netzplanung (RNG-P)
Björn Lohwasser
Telefon 0221 4746-236
Telefax 0221 4746-8236
b.lohwasser@rng.de

15. Dezember 2016

Stellungnahme zum Bebauungsplan De 04 in der Ortschaft Dersdorf
Ihr Zeichen: 61 26 01- De 04

Sehr geehrte Frau Schneidenbach,

gegen das im Betreff genannte Verfahren bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Die geplante Bebauung kann durch Netzerweiterung in das Plangebiet mit Strom versorgt werden.

Bei Fragen in Bezug auf die Verfahrensstellungnahme stehen wir Ihnen unter o.g. Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten Signature]
Dr. Großwendt

[Handwritten Signature]
Lohwasser

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Bornheim
7.1 StadtPlanung
Postfach 1140
53308 Bornheim

Stadt Bornheim
22. Dez. 2016
Rhein-Sieg-Kreis

W 23/12

Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Brigitte Warthmann

Durchwahl: 140

Fax : 199

Mail : Brigitte.Warthmann@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben: 61 26 01 - De 04

vom: 03.11.2016

Köln 20.12.2016

Az.: 25.20.40_SU

**Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum
Bebauungsplan De 04 in der Ortschaft Dersdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan De 04 der Stadt Bornheim in der Ortschaft Dersdorf bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis keine grundsätzlichen Bedenken.

Wir begrüßen ausdrücklich die Planung, den Kompensationsausgleich für den Eingriff in Landschaft und Natur im Plangebiet beziehungsweise durch die Umwandlung nicht standortgerechter Fichtenforste in standortgerechte Laubbestände ohne Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen zu realisieren.

Mit freundlichem Gruß

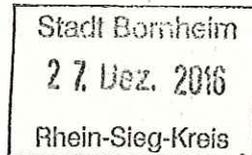
Im Auftrag

Muß

Muß

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 1551 • 53705 Siegburg

Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich 01.3 -**

Petra Trompertz
Zimmer: A 12.06
Telefon: 02241/13-2314
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: petra.trompertz@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

03.11.2016, 61 26 01-De 04

Mein Zeichen

01.3-Tro

Datum

20.12.2016

Bebauungsplanentwurf De 04 in der Ortschaft Dersdorf
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Frau Schneidenbach,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie folgt wird zu dem unter Betreff genannten Bauleitplanverfahren Stellung genommen:

Grundwasser- und Bodenschutz

Bodenschutz:

Der Eingriff in das Schutzgut Boden wird im Umweltbericht richtigerweise als erheblicher Eingriff bezeichnet, da entsprechend der Bodenkarte für die schutzwürdigen Böden in NRW „sehr schutzwürdige Böden“ überplant werden. In der Folge fehlt allerdings die quantifizierte Bilanzierung hinsichtlich des Schutzgutes Boden als ausreichende Grundlage für den Abwägungsprozess.

Im Verfahren nach § 4 (1) BauGB wurden hierzu bereits Anforderungen definiert.

Die Beeinträchtigung der Bodenfunktionen ist unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Minderungs- und Minimierungsmaßnahmen quantitativ zu erfassen und mit den Ausgleichsmaßnahmen zu bilanzieren. Für den unvermeidbaren Wegfall von schutzwürdigen Bodenfunktionen sind vorzugsweise bodenbezogene Kompensationsmaßnahmen vorzusehen. Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen (§ 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 15 Abs. 3 BNatSchG).

Zur Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung bezüglich des Schutzgutes Boden empfiehlt der Rhein-Sieg-Kreis das „Verfahren zur quantifizierenden Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen in Böden / Standorte“ entworfen vom Planungsbüro Ginster und Steinheuer, fortentwickelt von Diplom-Geograph Hans-Gerd Steinheuer. Die zur Anwendung des Verfahrens notwendigen Unterlagen und weitergehende Erläuterungen zur



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (022 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-

Ident-Nr.:
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451

Berücksichtigung des Bodenschutzes in der Bauleitplanung können von der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises heruntergeladen werden:

(<http://www.rsk.de/cms100/buergerservice/aemter/amt66/artikel/08946/>).

Die Untere Bodenschutzbehörde steht für eine fachliche Beratung gerne zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Es wird auf die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises vom 08.09.2015 verwiesen:

An der „Dürerstraße“ (östlich des Plangebietes) befindet sich eine Lagerhalle, deren Nutzung unbekannt ist. Es wird angeregt zu prüfen, inwiefern durch diese oder weitere gewerbliche Nutzungen immissionsschutzrechtliche Konflikte bereits bestehen oder zukünftig ausgelöst werden.

Einsatz erneuerbarer Energien:

Es wird angeregt, bei der Aufstellung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Natur und Landschaft

Gegen die beabsichtigte Planung der Stadt Bornheim bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

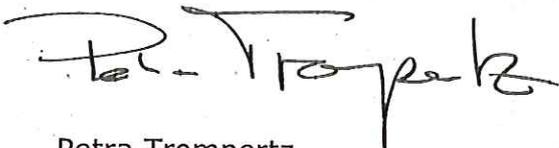
Es wird darum gebeten, die Untere Naturschutzbehörde über den erfolgten Satzungsbeschluss zu unterrichten und gemäß § 17 Abs. 6 BNatSchG i.V.m. § 34 Abs. 1 LNatSchG NRW das Ergebnis in Bezug auf die festgesetzten Kompensationsflächen und -maßnahmen mitzuteilen, damit die Flächen und die darauf durchzuführenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in das Kompensationsflächenkataster des Rhein-Sieg-Kreises eingetragen werden können. Hierzu ist ein entsprechendes Formblatt 2.2 beigefügt. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Umsetzung der festgesetzten Kompensationsmaßnahmen der Unteren Naturschutzbehörde als katasterführender Stelle gemäß § 34 Abs. 1 LNatSchG NRW mitzuteilen ist.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass bei der geplanten Baufeldräumung § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG zu beachten ist. Danach darf die Baufeldräumung nur außerhalb der Vogelschutzzeit, also im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar eines Jahres durchgeführt werden.

Weiterhin ist der an das Bauvorhaben angrenzende Gehölzbestand bei der Realisierung des Bauvorhabens nach DIN 18920 vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Petra Trompertz

als FAX vorab

NABU Bonn • Waldstraße 31 • 53913 Swisttal



An die
Stadt Bornheim
Rathaus
53332 Bornheim



C. Feige

dto. NABU/NRW
Horst Feige
Rheindorfer Str. 72
53332 Bornheim

21.12.2016

Bebauungsplan De 04 im OT Dersdorf

Ihr Zeichen 61 26 01 - De 04

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend nehmen wir zum o.g. Bebauungsplan Stellung.

Grundsätzlich ist eine Innenraumbebauung der Zersiedelung des Außenbereiches vorzuziehen. Aber auch in diesem Bereich würden natürlich Freiflächen verloren gehen. Dies würde sich negativ auf den Bodenschutz und die Tierwelt auswirken. Aber auch die von uns bereits häufiger erwähnte Wohnqualität dürfte durch die zusätzliche Bebauung nicht besser werden. Daher geben wir folgende Punkte zu bedenken:

1.) Das sich im Gebiet keine Brutstätten bzw. Vorkommen geschützter Arten befinden sollen, kann so nicht belegt werden (S. 19). Es wurde zwar das Vorhandensein der Zwergfledermaus angenommen aber die Begehungen fangen im März und September statt, daher ist das Vorkommen von Brutvogelarten so nicht zu ermitteln. Nachkartierungen wären erforderlich, um auch entsprechende Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen vornehmen zu können. Immerhin handelt es sich hierbei um besonders geschützte Arten. Leider sind in den letzten Jahren auch die sogenannten **Allerweltsarten**, wie der Haussperling **dramatisch in Ihrem Bestand zurückgegangen**. Auch solche Bauverdichtungen und mangelnde Brutmöglichkeiten an neuen oder modernisierten Häusern haben hierzu beigetragen. Um zumindest diesen

kleinen Teilbereich zu verbessern schlagen wir folgende **bauliche Festsetzungen** vor:

Anbringung von Nistmöglichkeiten für **Gebäudebrüter**; z.B. für Haussperling, Mehlschwalbe und Mauersegler. Zusätzlich hilfreich wäre der Einsatz von handelsüblichen Fledermausziegeln oder Kästen. Ein Hinweis auf freiwillige Installationen sind in der Regel nicht zielführend.

2.) Aufwertungen von Flächen für die Punktebilanz sind nicht sinnvoll, da sie über den Landschaftsplan hier eh anstehen würden. Vielmehr sollte die **Eingriffsminimierung** und der Ausgleich vor Ort stehen. **Außerhalb wären andere Bereiche zu prüfen**. Eine Eingriffsminimierung wäre z. B. der Erhalt wertvoller Teilbereiche. Hier ist den öffentlichen Belangen, des Boden- und Naturschutzes, Vorrang vor einer ausschließlich wirtschaftlichen Interessen zu geben.

Auf den (zusätzlich) freibleibenden Flächen wäre auch ist die Anlage von Lehmputzen und kleinen Sandflächen sinnvoll (Schwalben, Sperling).

3.) Bei den **textlichen Festsetzungen** z.B. 7.1 und **gestalterischen Festsetzungen** Pkt. 5 sind ausschließlich einheimische standortgerechte Pflanzen zu verwenden. Hiermit kann nachweislich am besten auf den Verlust von Nahrungsstätten und Brutstätten reagiert werden. Dies gilt insbesondere auch für Hecken als Einfriedungsmaßnahme. Leider werden zunehmend nur wenige nicht einheimische Arten verwendet.

4.) Eine festgesetzte **Fassaden- und Dachbegrünung** von z.B. Garagen und Carports würde sich positiv sowohl auf die Tierwelt, das Mikroklima als auch für die Entwässerung auswirken. In den Festsetzungen wird dies nicht bzw. nur als Ausnahme (B 2.) erwähnt.

Vielen Dank für Ihren Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen


Horst Feige